



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 824 030 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.02.1998 Patentblatt 1998/08

(51) Int. Cl.⁶: **A63B 71/06**

(21) Anmeldenummer: 97113125.5

(22) Anmeldetag: 30.07.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

(72) Erfinder: **Bryan, Thomas**
80802 München (DE)

(30) Priorität: 12.08.1996 DE 29613946 U
27.09.1996 DE 19639958

(74) Vertreter:
Anritter, Jörn Dietolf Gerald et al
Patentanwälte
Motsch & Anritter,
St.-Anna-Platz 4
80538 München (DE)

(71) Anmelder: **Bryan, Thomas**
80802 München (DE)

(54) **Vorrichtung zum Anbringen einer Klingel, eines Beepers oder einer Signalpfeife an einem Sporthandschutz o. dgl.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Befestigung einer Klingel o. dgl. an einem Sporthandschutz oder -handschuh. Die Vorrichtung weist an einem vom Handschutz lösbaren Fingerteil (8) ein fest oder lösbar angebrachtes Befestigungsteil (1) auf, an dem die Klingel (30) o. dgl. unlösbar oder lösbar befestigt oder befestigbar ist. Der wesentliche Kern der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht darin, einem Sportler, z.B. einem Inline-Skater eine vom Finger oder vom Sporthandschutz leicht lösbare Warnvorrichtung zur Hand zu geben, so daß der Sporthandschutz wahlweise ohne oder mit der daran unverlierbar befestigten Vorrichtung und letztere auch ohne den Sporthandschutz getragen werden kann.

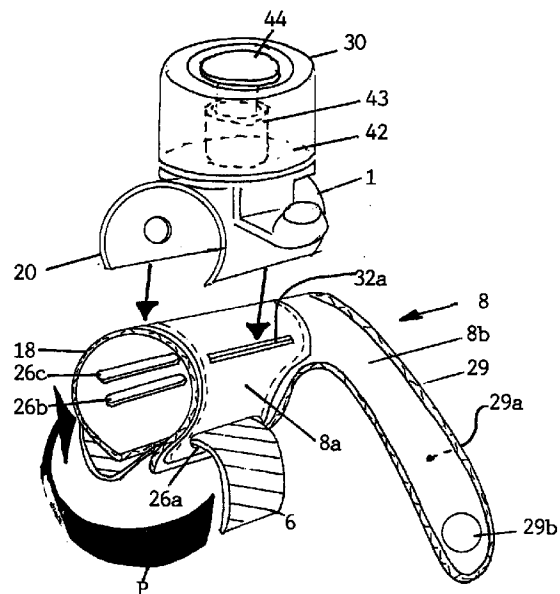


FIG. 6A

EP 0 824 030 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Anbringen einer Klingel, eines Beepers oder einer Signalpfeife an einem Sporthandschutz o. dgl..

Für Inline-Skater, Snowboarder und Skifahrer gibt es bislang nur die Möglichkeit, sich durch Zuruf oder durch eine am Hals oder Rucksack hängende Signalpfeife Gehör zu verschaffen, wenn ein Hindernis auftaucht.

Der Zuruf kann mißverstanden werden, ist anstrengend und die Signalpfeife ist nicht immer schnell genug verfügbar.

Obwohl für Radfahrer zumeist eine Klingel am Lenkrad zur Verfügung steht, kann eine solche Klingel, eine Signalpfeife oder ein Beeper die an einem Finger eines Handschutzes von Rennrad- oder Mountainbikefahrern getragen wird, eine Forderung nach schnellerer und leichter Zugänglichkeit zur Klingel erfüllen.

Das US-Patent 5 365 609 beschreibt einen bekannten Golfhandschuh, an dem mittels klappbarer Laschen, die am Handrückenteil des Handschuhs angebracht sind, Zielmarkierungen oder Abschlagshilfenägel (engl. tee) in den Handschuh gesteckt und mitgeführt werden können.

GB-2096882A beschreibt einen Handschuh mit integrierter Pfeife und einem flexiblen, selbstaufblasenden Luftsack zur Betätigung der Pfeife.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine einfache Vorrichtung zu ermöglichen, mit der sich eine Klingel, ein Beeper, eine Signalpfeife oder auch ein Signallicht leicht auswechselbar an einem Sporthandschutz oder auch ohne diesen direkt an einem Finger der linken oder rechten Hand anbringen lassen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Die Unteransprüche kennzeichnen vorteilhafte Weiterbildungen davon.

Die Vorteile der erfindungsgemäßen Lösung sind folgende:

Da die Klingel, die Signalpfeife oder der Beeper direkt am Finger, Handschutz oder Handschuh angebracht sind, muß man sie nicht vor dem Beginn der sportlichen Aktivitäten suchen.

Das Fingerteil ist leicht vom Rest des Sporthandschutzes oder -handschuhs trennbar und kann auch ohne diesen am Finger, insbesondere Zeigefinger, getragen werden.

Außerdem stehen die Warnvorrichtungen, wie die Klingel o. dgl., während der sportlichen Aktivität schnell und jederzeit zur Verfügung, da sie in Sekundenbruchteilen mit dem Daumen bedient werden können bzw. die Signalpfeife mit dem Mund angeblasen werden kann.

Eine Ausführungsform mit einem auf die an dem den Zeigefinger umgebenden Fingerteil angebrachte Nabe aufklickbaren Befestigungsteil ermöglicht, daß wahlweise eine Klingel, ein Beeper oder eine Signalpfeife auswechselbar befestigbar sind.

Durch das auf das untere um den Zeigefinger führende Stoff- oder Lederteil aufgenähte Weitere Stoffteil, das mit einer verstellbaren Schnalle versehen ist, kann diese bevorzugte Ausführung der erfindungsgemäßen Vorrichtung einfach und leicht an die jeweilige Fingergröße eines Benutzers angepaßt werden.

Die Vorrichtung gemäß der Erfindung dient zum Schutz des Benutzers, weil Kollisionen mit Fußgängern, Radfahrern und anderen Sportlern vermieden werden, da diese durch das Klingeln, durch den Pfeifton der Signalpfeife oder den Beeper-Ton vorgewarnt werden.

Die ersten Montagemittel der erfindungsgemäßen Vorrichtung können so ausgeführt sein, daß eine lösbare oder unlösbare Befestigung der Klingel oder dergleichen am Befestigungsteil ermöglicht wird.

Desgleichen können auch die zweiten Montagemittel wahlweise eine lösbare oder unlösbare Befestigung des Befestigungsteils am Fingerteil ermöglichen.

Dagegen ermöglichen die zwischen dem Fingerteil und dem Rest des Sporthandschutzes oder -handschuhs eingreifenden Verbindungsmittel in jedem Fall eine leicht lösbare Verbindung des Fingerteils mit dem Rest des Sporthandschutzes oder -handschuhs. Durch diese in abhängigen Ansprüchen gekennzeichnete vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird erreicht, daß der Handschutz oder Sporthandschuh auch ohne die Klingel, den Beeper oder die Signalpfeife getragen werden können. Auch ermöglicht die leichte Lösbarkeit des Fingerteils vom Rest des Sporthandschutzes oder -handschuhs einen einfachen Austausch der Klingel-, Beeper- oder Signalpfeifenkonstruktion, indem einfach der Reißverschluß, die korrespondierenden Druckknopfteile oder die Klettverschlußteile geöffnet und ein anders bestückter Fingerteil mit dem Reißverschluß o. dgl. am Rest des Sporthandschutzes oder des Sporthandschuhs angebracht wird. Insbesondere kann, wenn der Sporthandschutz oder Sporthandschuh ohne die erfindungsgemäße Vorrichtung getragen wird, der an der Innenseite des Rests des Sporthandschutzes angebrachte Stoffteil über den Reißverschluß nach außen geklappt und dort mit Druckknöpfen befestigt werden, so daß der Reißverschluß vollständig verdeckt ist und nicht an der Haut des Benutzers reiben kann.

Weitere Vorteile, Merkmale und Aufgaben der Erfindung werden durch die nachfolgende Beschreibung mehrerer Ausführungsformen der Erfindung noch deutlicher, wenn die Beschreibung anhand der beiliegenden Zeichnungsfiguren gelesen wird.

Die Zeichnungsfiguren zeigen im einzelnen:

- Fig. 1 schematisch und perspektivisch eine erste Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit auswechselbarer Klingel, Beeper und Signalpfeife;
- Fig. 2 ebenfalls schematisch und perspektivisch den verbleibenden Teil des Handschutzes, von dem der Fingerteil mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung

tung abgenommen ist;

- Fig. 3 schematisch und perspektivisch eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung;
- Fig. 4 eine dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung, die eine Alternative zur ersten und zweiten Ausführungsform ist;
- Fig. 5 schematisch und perspektivisch eine alternative Ausführungsform der ersten Montagemittel;
- die Figuren 6A und 6B schematisch und perspektivisch eine alternative Form der Montage des Montagefußes auf einem anders ausgeführten Fingerteil jeweils in demontierter und montierter Stellung; und
- die Figuren 7A und 7B die in den Figuren 6A und 6B gezeigte Ausführungsform des Fingerteils 8 jeweils von oben und unten.

Die in Fig. 1 gezeigte erste Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung weist zur Befestigung einer Klingel 30, eines Beepers B, einer Signalpfeife P o. dgl. an einem Fingerteil 8 ein Befestigungsteil mit einem das Fingerteil 8 teilweise umgreifenden Montagefuß 1 auf. Der Montagefuß 1 kann z.B. aus einem elastischen Kunststoffteil bestehen. Die Montage des Montagefußes 1 am Fingerteil 8 geschieht dadurch, daß der Montagefuß 1 eine nach außen offene, im wesentlichen kreisförmige Bohrung 21 aufweist, und diese Bohrung mit ihren äußeren flexiblen Endabschnitten um eine am Fingerteil 8 befestigte Nabe 2 greift. Die Bohrung und die genannten flexiblen Endabschnitte des Montagefußes sind an die Maße der Nabe derart angepaßt, daß sich der Montagefuß 1 klemmend auf die Nabe 2 aufklicken läßt.

Die Nabe 2 ist an einem den Zeigefinger umschließenden Leder- oder Stoffteil 3 mit Hilfe eines Plastikteils 4 und einer Schraube 5 festgemacht. Die die Nabe 2 befestigende Schraube 5 greift durch ein Loch im Leder- oder Stoffteil 3 und außerdem durch ein weiteres auf das untere Leder- oder Stoffteil 3 aufgenähtes Stoffteil 6. Letzteres Stoffteil 6 ist mit einer verstellbaren Schnalle 7 versehen, mit der der Fingerteil 8 an die Zeigefingergröße, d.h. den Fingerdurchmesser, individuell angepaßt werden kann. Dabei ist nur ein mittlerer Abschnitt des oberen Stoffteils 6 an dem unteren Leder- oder Stoffteil 3 angenäht. Der Rest des oberen Stoffteils 6 bleibt frei, so daß dieses mit der verstellbaren Schnalle 7 verschlossen werden und dadurch die Fingergröße durch diese Verstellbarkeit angepaßt werden kann.

Die Klingel 30, der Beeper B oder die Signalpfeife P sind in Fig. 1 mittels eines Schraubbolzens 40 an dem in seinem oberen Teil eine Gewindebohrung aufweisenden Befestigungsteil 1 befestigbar.

Fig. 1 zeigt weiterhin als eine Ausführungsform der Verbindungsmittel einen den Fingerteil 8 mit dem Rest des Sporthandschutzes 10 verbindenden Reißverschluß 9 sowie Druckknopfteile 12, deren Zweck und

Funktion nachstehend anhand der Fig. 2 erläutert wird.

Fig. 2, die perspektivisch den Rest des Sporthandschutzes 10 ohne den Fingerteil 8 zeigt, macht deutlich, daß ein Stoffteil 11 zum Verdecken des Reißverschlusses 9 an der Innenseite des Rests des Sporthandschutzes 10 angebracht ist. Dieser Stoffteil 11 weist Druckknopfteile 13 auf, die mit den erwähnten Druckknöpfen 12 korrespondieren, welche an der Außenseite des Rests des Sporthandschutzes 10 angebracht sind. Der Stoffteil 11 kann mit den Druckknöpfen 13 über den Reißverschluß 9 nach außen geklappt und mit seinen Druckknöpfen 13 an den Druckknöpfen 12 festgemacht werden. Dadurch ist der Reißverschluß 9 durch das Stoffteil 11 verdeckt und die Hand des Benutzers geschützt.

Selbstverständlich läßt sich der Vorgang des Umklappens des Stoffteils 11 um den Reißverschluß 9 auch in einem Zustand ausführen, in dem der Rest des Handschutzes 10 noch nicht über die Hand gestülpt und im aufgeklappten ebenen Zustand vorliegt. In diesem Zustand ist es leichter, die Druckknöpfe 12, 13 zu schließen, da der Handschutz noch nicht angezogen ist und beide Hände zur Verfügung stehen.

In Fig. 3 ist eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung dargestellt. Bei dieser Ausführungsform ist, da der Rest des Handschutzes 10' bereits mit Fingerteilen für sämtliche Finger außer dem Zeigefinger versehen ist, der Fingerteil 8' der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit einem Reißverschluß 9' nur über dem den Zeigefinger umgreifenden Bereich am Rest des Handschutzes 10' angebracht. Die sonstigen Montagemittel zur Montage der Klingel 30 an dem Befestigungsteil 1, das Befestigungsteil selbst und die am Fingerteil 8' angebrachte Nabe 2 können mit der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform identisch sein. Zur deutlicheren Darstellung sind der gurtartige Stoffteil 6 und die Schnalle 7 zur Anpassung des Fingerteils 8' an die Zeigefingergröße in Fig. 3 weggelassen.

Die in Fig. 4 gezeigte dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung stellt eine Alternative zur ersten und zweiten Ausführungsform dar. Ein Fingerteil 8' ist derart gestaltet, daß es mit Druckknöpfen 19 an korrespondierende Druckknöpfe 19' auf dem Handrücken eines hinteren Handschutzteils 10' befestigt werden kann. Dabei kommt ein röhrenförmiger Stoffteil 3' des Fingerteils 8' an den Ort des Zeigefingers zu liegen. Ein gurtartig ausgebildetes äußeres Leder- oder Stoffteil 6' wird ähnlich wie in Fig. 1 um den Zeigefinger geschlossen und mit Hilfe einer Schnalle 7' an den Umfang des Zeigefingers angepaßt. Der gurtartige äußere Stoffteil 6' weist Druckknopfteile 22' auf, auf die korrespondierende Druckknopfteile 23 aufklickbar sind, die sich an der Unterseite des teilweise um das vordere Fingerteil 3' herumgreifenden Befestigungsteils 20 befinden.

Die Fig. 5 zeigt perspektivisch und in Form einer Explosionsdarstellung eine alternative Ausführungsform der Montagemittel (erste Montagemittel) zur Mon-

tage einer Klingel 30, eines Beepers oder eines Signallichts L an der Außenseite eines anders ausgeführten Montagefußes 20. Die Klingel 30 und/oder das Signallicht L sind dadurch leicht lösbar am Montagefuß 20 zu befestigen. Die Oberseite des in Form von flexiblen Rohrabschnitten gebildeten Montagefußes 20 weist Klemmschienen 31 und die Unterseite der Klingel 30 und des Signallichts L Klemmschuhe 41 auf, die jeweils in die Klemmschienen 31 klemmend einschiebbar sind. Selbstverständlich kann die Anordnung von Klemmschuhen und Klemmschienen auch umgekehrt sein, so daß der Montagefuß Klemmschuhe und die Klingel und der Beeper Klemmschienen aufweisen. Die Öffnungen der Klemmschienen 31 sind zueinander um 90° versetzt. Die in Fig. 5 gezeigte Ausführungsform der ersten Montagemitel mit Klemmschiene und Klemmschuh, ermöglicht ein leichtes Aufstecken und Abnehmen sowie eine leichte Auswechselbarkeit des Signallichts L und der Klingel 30 am Montagefuß 20.

Alternative Ausführungsformen, die ebenfalls eine leichte Auswechselbarkeit und Lösbarkeit der Klingel und/oder des Beepers am Montagefuß 20 ermöglichen, sind z.B. miteinander korrespondierende Druckknopfteile jeweils an der Unterseite der Klingel, des Beepers und an der Oberseite des Montagefußes 20.

Die Figuren 6A und 6B zeigen eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung, mit der beispielhaft eine Klingel 30 auf einem Fingerteil 8 befestigt wird. Zunächst wird aus Fig. 6A deutlich, daß das Befestigungsteil 1 einen kreisscheibenförmigen Sockel 42 und ein daraus senkrecht ragendes zentrisches Ständerrohr 43 aufweist. Die Klingel 30 selbst ist kreiszylindrisch ausgebildet, und die erste Montagemitel bestehen aus einem die Klingel 30 zentrisch durchsetzenden, in das Ständerrohr 43 klemmend eingreifenden Steckbolzen 44.

Der mit dem Befestigungsteil 1 einstückige Montagefuß 20 ist ähnlich wie bei der vorigen Ausführungsform (Fig. 5) durch getrennte Abschnitte eines in Längsrichtung offenen weichflexiblen Rohrs gebildet. Der Fingerteil 8 weist zwei in Längsrichtung, d.h. in Fingerrichtung verlaufende parallele Schlitze 32a, 32b auf, von denen in Fig. 6A nur der eine Schlitz 32a zu sehen ist. Die Breite dieser Schlitze entspricht der Breite der freien Enden der den Montagefuß 20 bildenden Rohrabschnitte, und der gegenseitige Abstand dieser Schlitze 32a entspricht etwa dem Abstand zwischen den offenen Rohrabschnitten. Auf diese Weise können die Enden des Montagefußes 20 in und durch die Schlitze 32a, 32b gesteckt werden und in dieser Position am Fingerteil 8 angenäht werden. In Fig. 6B ist nur eine dieser Nähte 33a zu erkennen, obwohl eine zweite Naht in gleicher Weise das zweite Ende des Rohrabschnitts mit dem Fingerteil 8 verbindet. Diese Nahtverbindung ist die einfachste und kostengünstigste Art der Montage des Montagefußes 20 am Fingerteil 8.

Die Figuren 6A und 6B zeigen außerdem einen Feststellgurt 6, der durch weitere Schlitze 26a, 26b und

26c in der in Fig. 6B gezeigten Weise ziehbar ist, um so das Fingerteil 8 in seinem Innendurchmesser an den Durchmesser des Fingers einer Trägerperson anzupassen und darauf festzuzurren (siehe Pfeil P in Fig. 6A).

Wie nachstehend anhand der Figuren 7A und 7B ausgeführt wird, gehen die zuerst genannten Schlitze 32a nicht durch beide Materiallagen 8A und 8B des Fingerteils 8 hindurch, sondern nur durch die obere Lage 8A, während die Schlitze 26a, 26b und 26c, durch die der Gurt 6 gezogen wird, durch beide Lagen 8A und 8B gehen. Die Figuren 6A und 6B zeigen weiterhin ein lappenartiges Verbindungsteil 29, das erste und zweite Verbindungsmittel 29a und 29b aufweist, die mit komplementären Verbindungsmitteln am nicht gezeigten Handschutz zur Verbindung des Fingerteils 8 mit dem Handschutz verbindbar sind.

Die Figuren 7A und 7B zeigen perspektivisch das in den Figuren 6A und 6B gezeigte Fingerteil 8 in einer ebenen Lage jeweils von seiner Oberseite und Unterseite. Das Fingerteil 8 besteht im wesentlichen aus zwei entlang den gestrichelt gezeigten Nähten aufeinander genähten Materiallagen aus weichflexiblem Kunststoff oder Leder. Zu bemerken ist, daß die obere Materiallage 8A nur entlang der gestrichelt gezeichneten Nahtlinien mit der unteren Lage 8B verbunden ist und ansonsten freiliegt. Die Schlitze 26a, 26b und 26c, durch die der Befestigungsgurt 6 in der in Fig. 6B gezeigten Weise gezogen wird, gehen durch beide Materiallagen 8A und 8B. Dagegen gehen die parallelen Schlitze 32a und 32b, durch die die Enden des Montagefußes 20 gesteckt werden, nur durch die obere Materiallage 8A.

Der die Verbindungsmittel 29a und 29b aufweisende Lappen 29 weist an der Unterseite der unteren Materiallage 8B (Fig. 7B) einen Klettenverschlußteil 29a auf. Das andere Verbindungsmittel 29b ist ein Druckknopfteil. Komplementäre Verbindungsmittel sind am Handschutz vorgesehen. Der Feststellgurt 6 besteht bevorzugt aus in Längsrichtung gummielastisch dehnbarem Material, z.B. aus einem gummielastischem Gewebe. Dieser gummielastische Gurt 6 ist zwischen der oberen Materiallage 8A und der unteren Materiallage 8B eingenäht.

Ferner kann der gummielastische Gurt 6 an seinem freien Ende eine Verstärkung 36 aufweisen, die ein leichtes Herausgleiten des durch die Schlitze 26a - 26c geführten gummielastischen Gurts 6 verhindert.

Selbstverständlich kann der Fingerteil 8 der in den Figuren 6A, 6B, 7A und 7B gezeigten Ausführungsform statt der als Druckknopf- und Klettenverschlußteile ausgeführten Verbindungsmittel alternativ ein Reißverschlußteil haben, z.B. in der Form, wie sie Fig. 1 zeigt, oder auch in der in Fig. 3 gezeigten Art.

Zu erwähnen ist noch, daß der Druckknopf 29b entbehrlich sein kann, wenn ein besonders starkes Klettenverschlußteil 29a gewählt wird.

Wenn keine Auswechselbarkeit der Klingel, des Beepers und des Signallichts am Befestigungsteil gefor-

dert ist, kann die Klingel o. dgl. auch auf das Befestigungsteil mit Hilfe eines Klebstoffs aufgeklebt oder festgenietet sein.

Statt einer lösbaren Montage des Montagefußes am vorderen Teil des Fingerteils, d.h. an der den Finger umschließenden Hülse, kann der Montagefuß auch fest auf dieser Hülse montiert sein kann. Dazu eignen sich z.B. Nieten, die durch den Montagefuß und das Fingerteil greifen.

Es ist selbstverständlich, daß die oben beschriebene und anhand der Zeichnungsfiguren veranschaulichte erfindungsgemäße Vorrichtung sowohl für einen an der linken Hand als auch an der rechten Hand getragenen Sporthandschutz oder -handschuh ausgeführt sein kann. Selbstverständlich kann auch der in Fig. 4 gezeigte Fingerteil 8' ohne den Handschutz über einem Finger getragen und an die Fingergröße angepaßt werden. Ferner ist es ohne weiteres möglich, einen nicht dargestellten Snowboard- oder Skihandschuh so auszugestalten, daß sich die erfindungsgemäße Vorrichtung z.B. wie in Fig. 4 gezeigt, oder mit Hilfe korrespondierender Klettverschlußteile auf dem Snowboard- oder Skihandschuh befestigen läßt, wobei der Fingerteil dann um den den Zeigefinger umhüllenden Fingerling des Handschuhs herumgewickelt und festgezurt wird.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Befestigung einer Klingel, eines Beepers, einer Signalpfeife o. dgl. an einem Sporthandschutz oder -handschuh, dadurch gekennzeichnet,

daß die Vorrichtung einen über einen Finger einer Trägerperson steck- oder wickelbaren Fingerteil (8, 8'; 28) und ein Befestigungsteil (1; 20) aufweist, auf dem die Klingel (30) o. dgl. durch erste Montagemittel (40; 31, 41) aufmontiert wird, und

daß das Befestigungsteil (1) einen einen Teil des Fingerteils (8, 8'; 28) abschnittsweise umgreifenden Montagefuß (20) mit zweiten Montagemitteln (2, 21; 22, 22') zur Montage des Befestigungsteils (1; 20) am Fingerteil (8; 28) aufweist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

daß der Fingerteil (8, 8'; 28) Verbindungsmittel (9; 19, 19') aufweist, die leicht lösbar mit korrespondierenden Verbindungsmitteln am Rest des Sporthandschutzes (10) oder -handschuhs verbindbar sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Montagemittel

einen zwischen der Unterseite der Klingel (30) o. dgl. und dem Befestigungsteil (1) eingreifenden Gewindebolzen (40) aufweisen.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsteil (1) einen kreisscheibenförmigen Sockel (42) und ein daraus senkrecht ragendes zentrisches Ständerrohr (43) aufweist, und daß die ersten Montagemittel einen die Klingel (30) zentrisch durchsetzenden, in das Ständerrohr (43) klemmend eingreifenden Steckbolzen (44) aufweisen.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Montagemittel einen an der Unterseite der Klingel o. dgl. angebrachten Klemmschuh (41) und eine an der Oberseite des Befestigungsteils angebrachte Klemmschiene (31) oder umgekehrt umfassen (Fig. 5).

6. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Montagemittel miteinander korrespondierende Druckknopfteile an der Unterseite der Klingel o. dgl. und an der Oberseite des Befestigungsteils aufweisen.

7. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Montagemittel einen Klebstoff zwischen der Unterseite der Klingel o. dgl. und der Oberseite des Befestigungsteils aufweisen.

8. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die ersten Montagemittel eine in die Unterseite der Klingel und in das Befestigungsteil eingreifende Niet umfassen.

9. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die zweiten Montagemittel einen Klickverschluß aufweisen, mit dem der Montagefuß (1) des Befestigungsteils am Fingerteil aufklickbar ist.

10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet,

daß der Klickverschluß durch korrespondierende Druckknopfteile (22, 22') gebildet ist.

11. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet,

daß der Klickverschluß eine am Fingerteil (8, 8') befestigte Nabe (2) und am Montagefuß (1) des Befestigungsteils eine nach außen offene Bohrung (21) aufweist, wobei die Bohrung (21) und die äußeren flexiblen Endabschnitte des

Montagefußes (1) an die Maße der Nabe (2) derart angepaßt sind, daß sich der Montagefuß (1) auf die Nabe (2) aufklicken läßt, daß diese Nabe (2) an einem den Zeigefinger umschließenden Leder- oder Stoffteil (3) mit Hilfe eines Plastikteils (4) und einer Schraube (5) festgemacht ist und daß dieses Leder- oder Stoffteil (3) um den Zeigefinger der Fingergröße des Benutzers individuell angepaßt werden kann, indem ein weiteres Stoffteil (6) auf das untere Stoff- oder Lederteil aufgenäht und mit einer verstellbaren Schnalle (7) versehen ist (Fig. 1).

teile am Rest des Handschutzes und am Fingerteil (8') aufweisen.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Montagefuß (20) durch getrennte Abschnitte eines offenen flexiblen Rohrs gebildet ist und die zweiten Montagemittel durch eine oder mehrere Niet(en) gebildet sind, die durch den Montagefuß des Befestigungsteils und durch das Fingerteil greift bzw. greifen. 15 20
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Montagefuß (1) durch getrennte Abschnitte eines offenen flexiblen Rohrs (20) gebildet ist und das Fingerteil (8) parallel verlaufende Schlitze oder Einschnitte (32a, 32b) aufweist, deren Breite der Breite an den Enden der Rohrabschnitte und deren gegenseitiger Abstand dem Abstand zwischen den Enden der Rohrabschnitte (20) des Montagefußes (1) entspricht, so daß diese Enden des Montagefußes in und durch die Schlitze des Fingerteils (8) steckbar sind und in dieser Position durch die zweiten Montagemittel bildende Nähte (33a) verbindbar sind. 25 30 35
14. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsmittel einen zwischen dem Fingerteil (8, 8') und dem Rest des Sporthandschutzes angeordneten Reißverschluß (9; 9') aufweisen und ein Stoffteil (11) zum Verdecken des Reißverschlusses (9; 9') an der Innenseite des Rests des Sporthandschutzes (10; 10') angebracht ist, wobei dieses Stoffteil (11) bei nicht verbundenem Fingerteil (8, 8') über den Reißverschlußteil am Rest des Sporthandschutzes klappbar und mit Druckknöpfen (12) befestigbar ist (Fig. 2; Fig. 3). 40 45
15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsmittel miteinander korrespondierende Druckknopfteile (19, 19') am Rest des Handschutzes (10') und am Fingerteil (8') aufweisen (Fig. 4). 50 55
16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsmittel miteinander korrespondierende Klettverschluß-

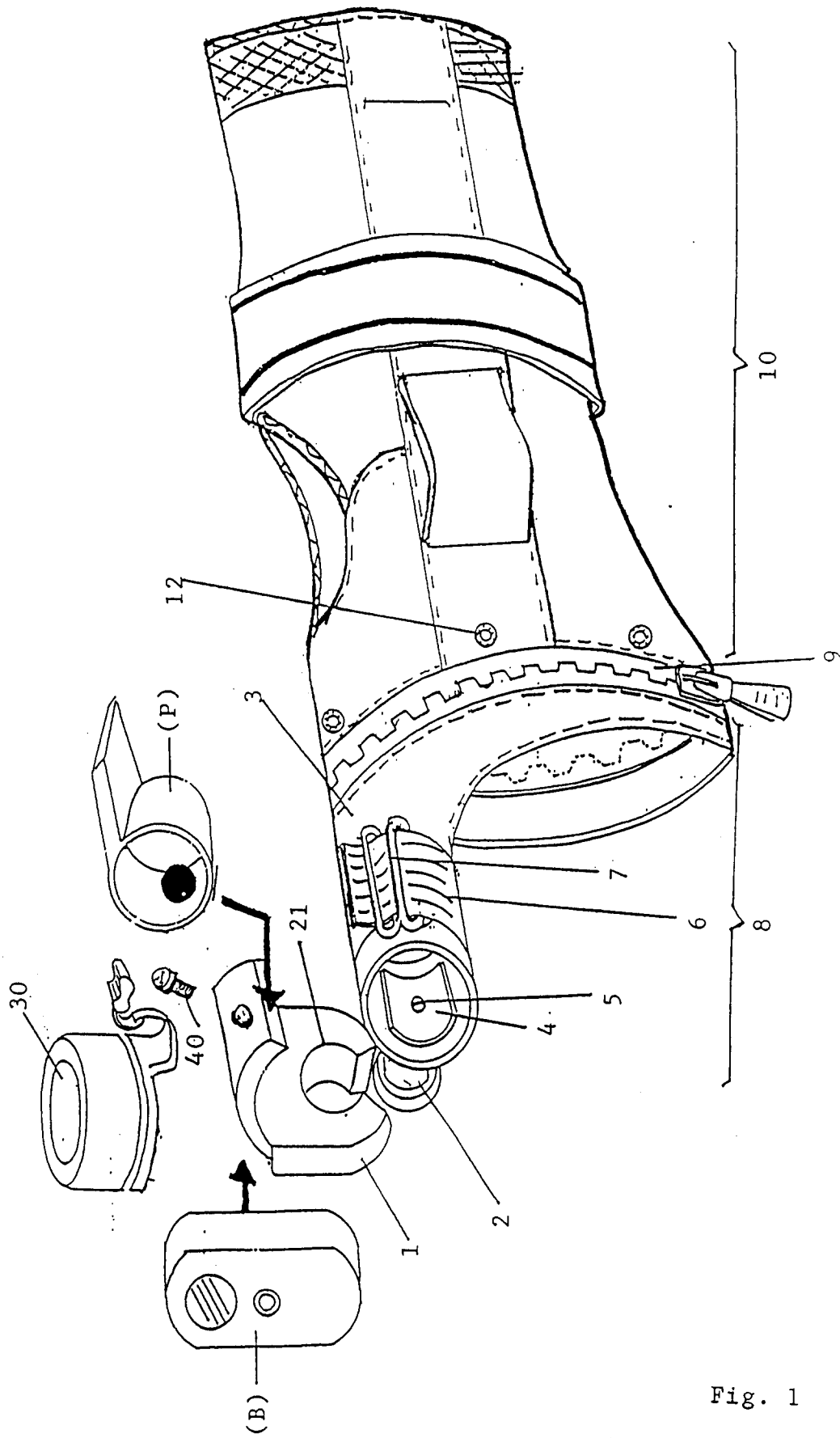


Fig. 1

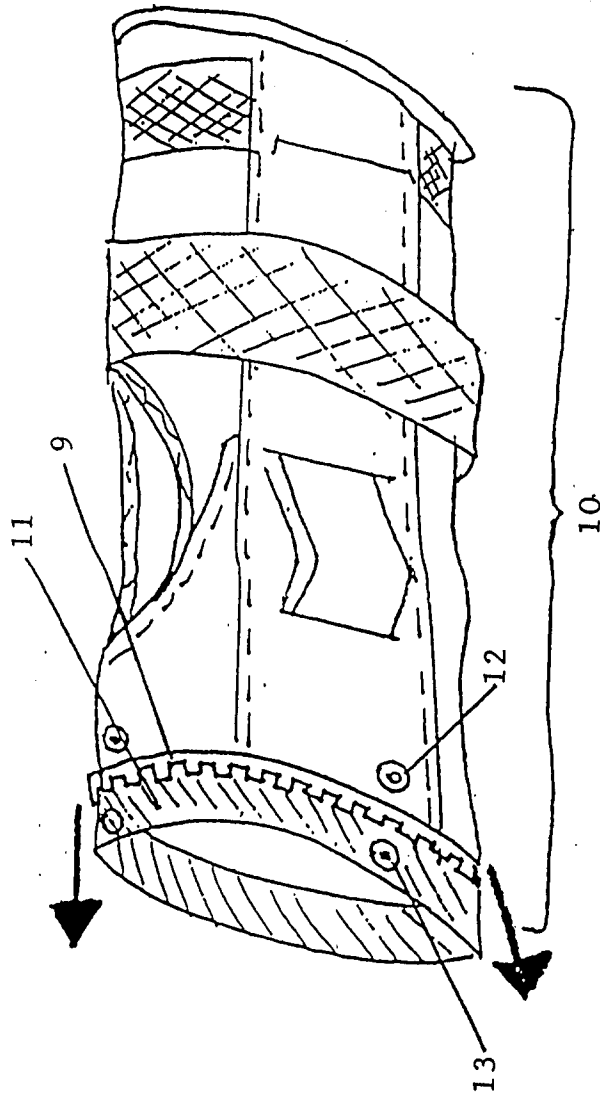


Fig. 2

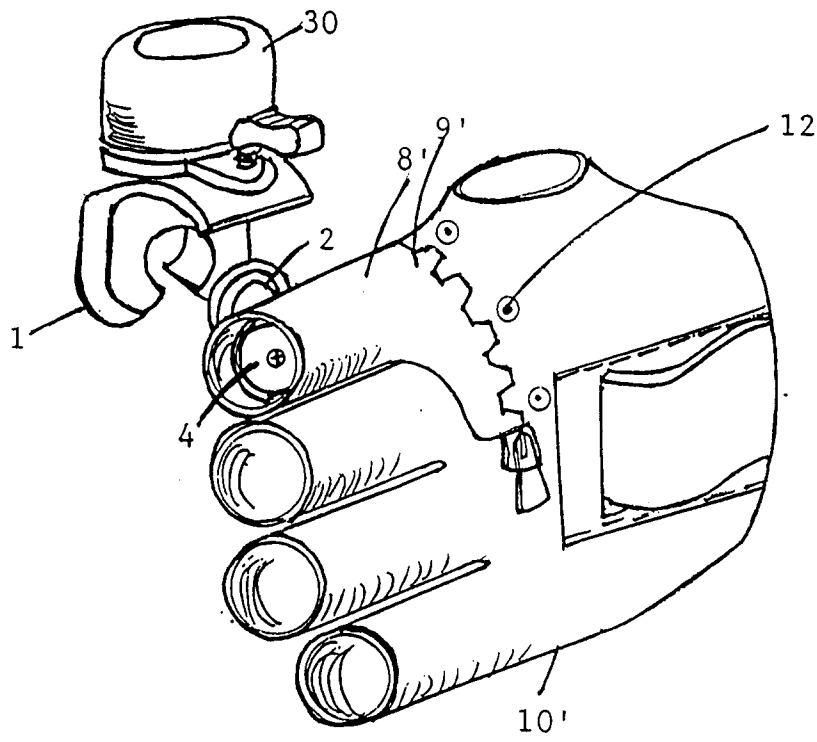


Fig. 3

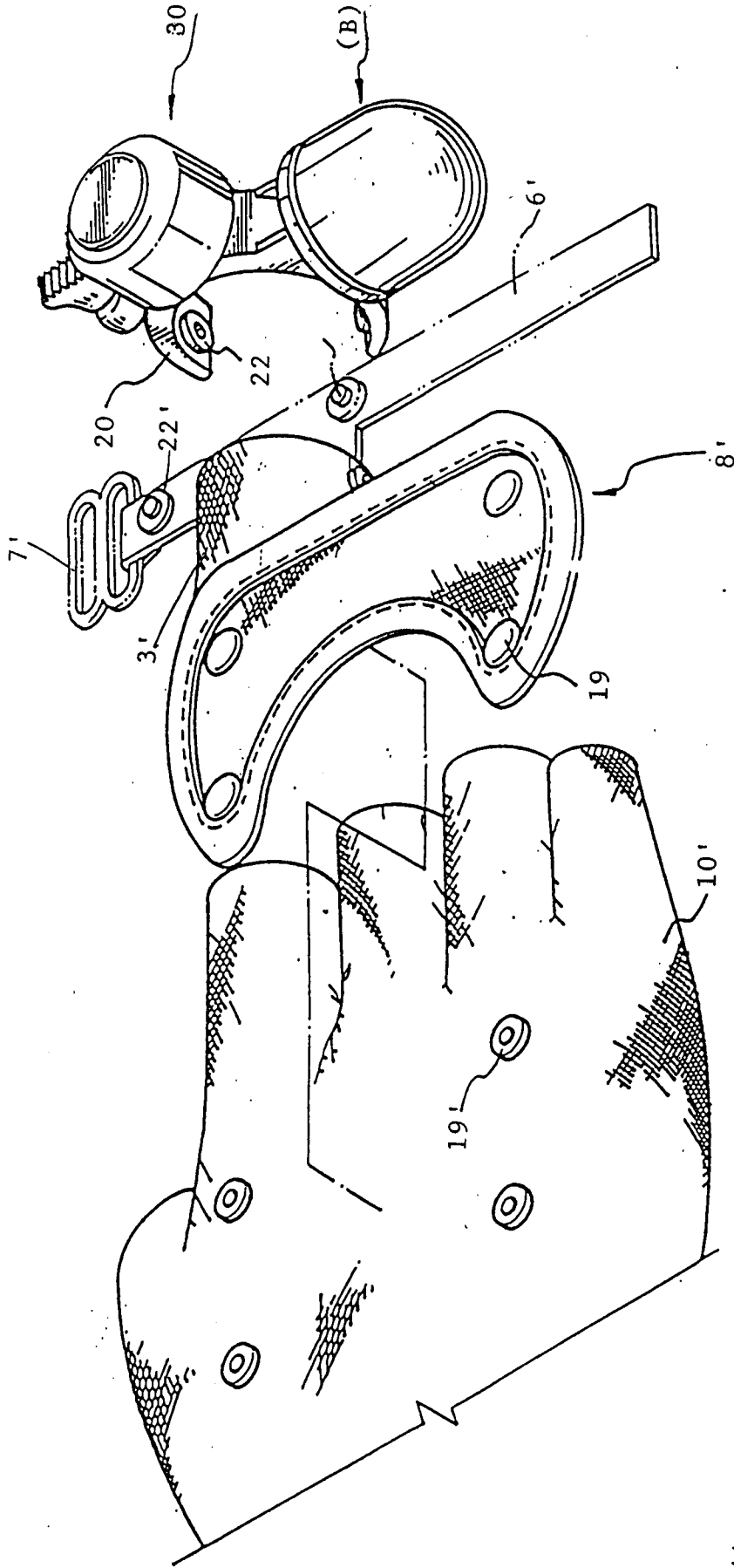


Fig. 4

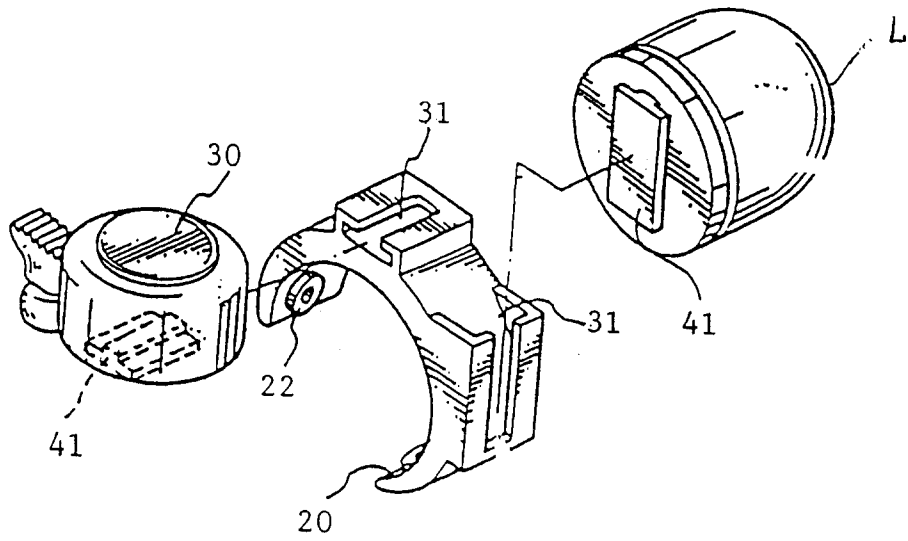


Fig. 5

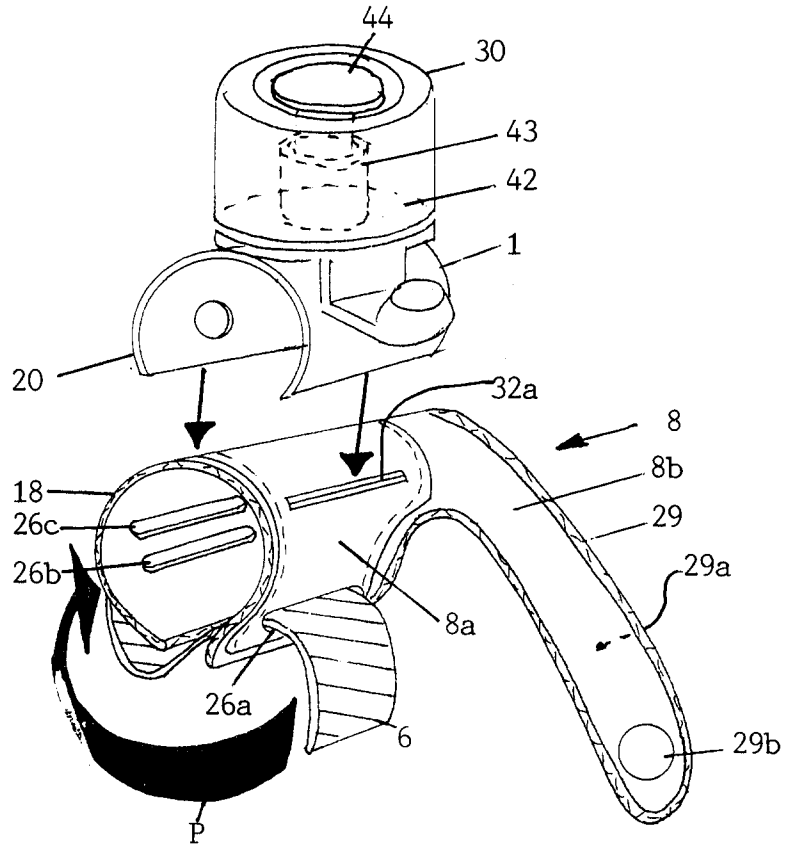


FIG. 6A

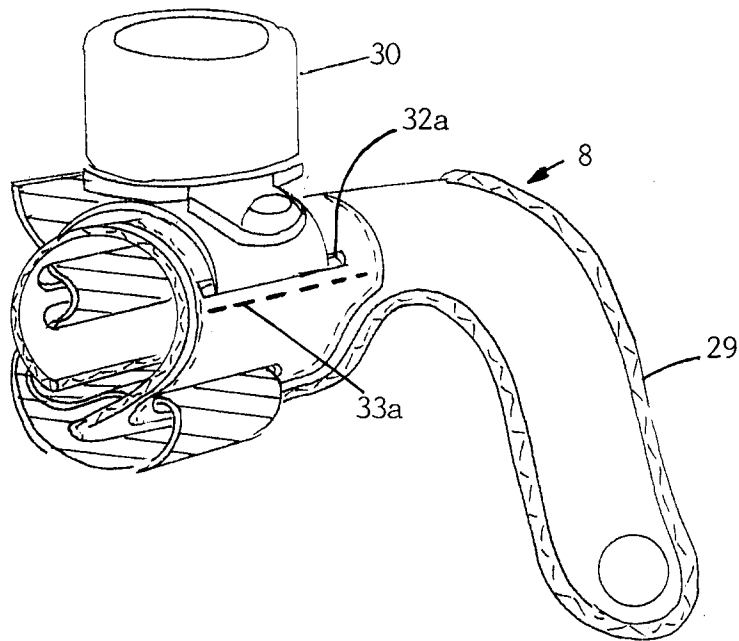


FIG. 6B

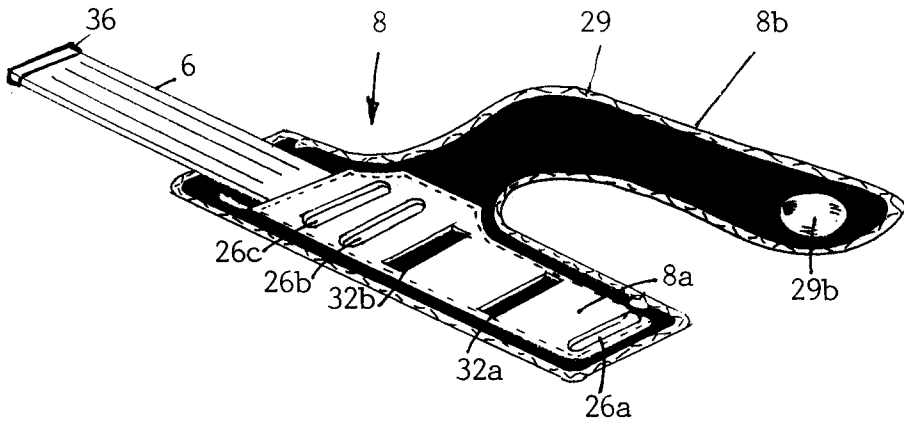


FIG. 7A

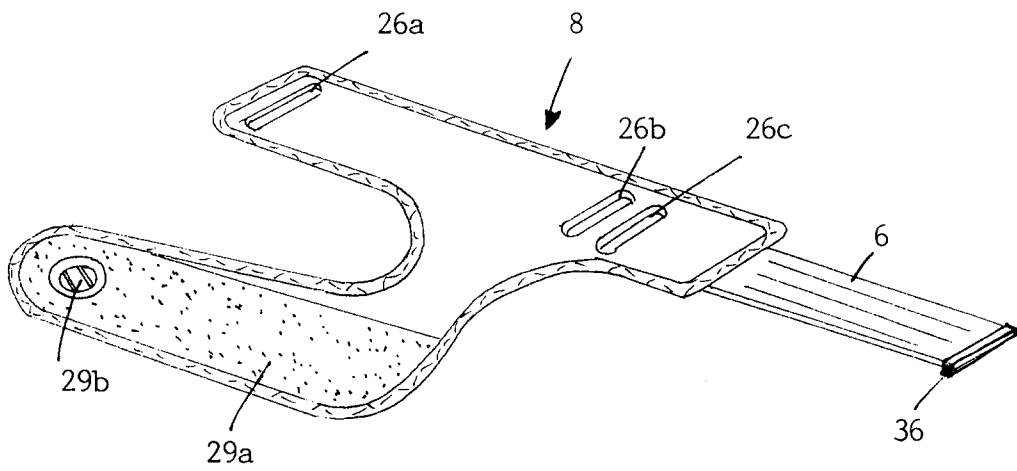


FIG. 7B



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Numer der Anmeldung
EP 97 11 3125

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US 5 373 584 A (PARCELLS III CHARLES A) * Spalte 4, Zeile 40 - Zeile 55; Abbildung 3 *	1,2,16	A63B71/06
A	US 5 177 467 A (CHUNG-PIAO TSAO) * Spalte 2, Zeile 10 - Zeile 63; Abbildungen *	1	
A	US 5 003 637 A (LONON EDWARD M) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
A	US 4 488 726 A (MURRAY WILLIAM F) * Zusammenfassung; Abbildung *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A63B A41D G08B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17. November 1997	Prüfer Neumann, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P44C03)